



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Genehmigung und Verlängerungen von überplanmäßigen Personaleinsätzen und kw-Stellen / Streichung kw-Vermerk für den Stellenplan 2022

Anlagen: Übersicht Überplan-Liste
Übersicht kw-Verlängerungen/Streichung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	27.09.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.10.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen:

1. Recht- und Standesamt

- 1.1. Die Überbesetzung der Planstelle Nr. 247 a „SB(in) Zentrale Bußgeldstelle“ in BesGr. A 11 wird unbefristet genehmigt.
- 1.2. Der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,1 NK (4 WAS) in BesGr. A 11 wird unbefristet genehmigt.

2. Amt für Jugend und Familie

- 2.1. Für die Fachaufsicht- und –beratung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege wird der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in EG S 17 bis 31.12.2022 verlängert.
- 2.2. Für das Konzept Tagespflege (pädagogischer Bereich) wird der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in EG S 17 bis 31.12.2022 verlängert.
- 2.3. Für das Konzept Tagespflege (Verwaltungsbereich) wird der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK in EG 7 bis 31.12.2022 verlängert.
- 2.4. Für das Konzept Tagespflege (Unterstützung – Elternkontakte) wird der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,15 NK (6 WAS) in EG S 2 bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin genehmigt.
- 2.5. Für den Service Kitaplatz wird der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,13 NK in EG 5 bis 31.12.2022 verlängert.
- 2.6. Für das Projekt „Elterntalk“ wird das überplanmäßige Stundenkontingent im Umfang von

4 WAS (0,1 NK) bis 31.12.2022 verlängert.

3. Umweltschutzamt

Die Planstelle Nr. 349 „Techn. SB(in) Abfallber. Haush.“ im Umfang von 0,75 NK kann unbefristet in Vollzeit (überplan 0,25 NK) besetzt werden.

4. Referat 4 / Vergabestelle

Der überplanmäßige Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in EG 7 wird vorerst bis zum Ergebnis des BL II und bis zur Entscheidung des Stelleninhabers der Planstellen Nrn. 450 und 451 a genehmigt.

5. Baubetriebsamt

Der überplanmäßige Personaleinsatz eines Gärtnermeisters im Umfang von 1,0 NK in EG 8 wird unbefristet genehmigt.

Genehmigungen/Verlängerungen der kw-Vermerke

6. Bürgermeister- und Presseamt

Die kw-Stelle Nr. 14 a „SB Geoinformation“ wird bis 31.12.2022 verlängert.

7. Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Im Impfzentrum werden die Umfänge der kw-Stellen Nr. 245 b bis i (Telefondienst, Anmeldung, Kabine 1 und 2) auf 1,5 NK abgesenkt und bis 30.04.2022 verlängert.

8. Amt für Jugend und Familie

8.1. Die kw-Stelle Nr. 249 c „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ wird bis 31.12.2022 verlängert.

8.2. Die kw-Stelle Nr. 249 c „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ wird befristet bis 31.12.2022 um 0,89 NK aufgestockt.

8.3. Die kw-Stelle Nr. 249 d „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ wird im Umfang von 0,35 NK (13,5 WAS) in Entgeltgruppe S 2 befristet geschaffen. Die Planstelle ist nur für den Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterin vorgesehen und erhält daher einen kw-Vermerk.

8.4. Die kw-Stelle Nr. 251 a „SB Beistand-/Vormund-/Pflegschaften“ wird bis 31.12.2022 verlängert.

8.5. Die kw-Stelle Nr. 253 a „SB wirtschaftliche Jugendhilfe“ wird bis 31.12.2022 verlängert.

8.6. Die kw-Stelle Nr. 277 a „Sozialpädagog(e)(in) FUD“ wird bis 31.12.2022 verlängert.

Streichung kw-Vermerk

9. Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Der kw-Vermerk bei der Planstelle Nr. Nr. 474 a „SB Stadtplaner“ wird gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Soll: 419.494 € Ist: 132.519 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	BMPA 111101.5013000 (0 €) Impfzentrum 111901.5013000 (12.275 €) A.20 111901.5011000 (0 €) A.21 363901.5013000 (120.244 €) A.26 561101.5013000 (0 €) R.4 oder 521001.5013000 Vergabestelle 111502.5013000 (0 €) A.41 511101.5013000 (0 €) A.45 111601.5013000 (0 €)			
Folgekosten?	Jährliche Personalkosten und Sachkosten Büroarbeitsplatz			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personal-kostenhaushalt im Ist
1.	Rechts- und Standesamt		
1.1.	Unbefristete Überbesetzung der Planstelle Nr. 247 a „SB(in) Zentrale Bußgeldstelle“ (0,5 NK, A 8 / EG 9 a) in Besoldungsgruppe A 11. <small>(0,51 NK in A 11)</small>	StR 0 €	StR 9.690 €
1.2.	Unbefristete Genehmigung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,1 NK (4 WAS) in A 11.	StR 0 €	StR 8.620 €
2.	Amt für Jugend und Familie		
2.1.	Fachaufsicht- und -beratung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,5 NK in EG S 17 bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus.	StR 0 €	StR 41.450 €
2.2.	Konzept Tagespflege (pädagogischer Bereich) Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,5 NK in EG S 17 bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus.	StR 0 €	StR 41.450 €
2.3.	Konzept Tagespflege (Verwaltungsbereich) Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 1,0 NK in EG 7 (derzeit mit A 6 besetzt) bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus.	StR 0 €	StR 52.200 €
2.4.	Konzept Tagespflege (Unterstützung – Elternkontakte) Genehmigung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,15 NK (6 WAS) in EG S 2 bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin.	StR 0 €	StR 6.650 €
2.5.	Service Kitaplatz Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Umfang von 0,13 NK in EG 5 bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus.	StR 0 €	StR 6.942 €
2.6.	Projekt „Elterntalk“	StR	StR

	Verlängerung des überplanmäßigen Stundenkontingents im Umfang von 4 WAS (0,1 NK) bis 31.12.2022. (EG S 12)	0 €	3.340 € (7.140 € abzgl. 3.800 € Förderung)
3.	Umweltschutzamt Unbefristete Besetzung der Planstelle Nr. 349 „Techn. SB(in) Abfallber. Haush.“ im Umfang von 0,75 NK in Vollzeit (überplan 0,25 NK). (EG 9 b – A.II.5)	StR 0 €	StR 17.225 €
4.	Referat 4 / Vergabestelle Genehmigung des überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in EG 7 vorerst bis zum Ergebnis des BL II und bis zur Entscheidung des Stelleninhabers der Planstellen Nrn. 450 und 451 a.	StR 0 €	StR 26.100 €
5.	Baubetriebsamt Genehmigung des überplanmäßigen Einsatzes eines Gärtnermeisters im Umfang von 1,0 NK in EG 8	StR 0 €	StR 58.500 €
	GESAMTSUMME	0 €	272.167 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2022 sind alle Kosten bereits berücksichtigt:

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Sachvortrag vorgeschlagenen Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten im Soll	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt im Ist
6.	Bürgermeister- und Presseamt Verlängerung der kw-Stelle Nr. 14 a „SB Geoinformation“ bis 31.12.2022. (0,5 NK in EG 11 – B.XXIX – SOLL 0,5 NK in EG 10 – B.XXIX – IST, da persönliche Voraussetzung – Vermessungsingenieur fehlt)	StR 39.500 €	StR 37.700 € Kostenzusicherung der Stadtwerke für 2022 steht noch aus
7.	Referat für Recht, Soziales und Umwelt		
	Impfzentrum Absenkung der Stellenumfänge der Planstellen Nrn. 245 b bis i (Telefondienst, Anmeldung, Kabine 1 und 2) auf 1,5 NK und Verlängerung bis 30.06.2022. (1,5 NK in EG 4)	StR 24.550 € Jan. bis April	StR 12.275 € Jan. bis April 50 % Förderung
8.	Amt für Jugend und Familie		
8.1.	Leitungsbonus Verlängerung der kw-Stelle Nr. 249 c „Entlastung Leitungspersonal in	StR 83.440 €	StR 0 € 100 %

	Kindertageseinrichtungen“ bis 31.12.2022. (1,4 NK in EG S 8 a – B.XXIV)		Förderung
8.2	Leitungsbonus Befristete Aufstockung der kw-Stelle Nr. 249 c „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ um 0,89 NK bis 31.12.2022. (0,89 NK in EG S 8 a – B.XXIV)	StR 53.044 €	StR 53.044 € 100 % Förderung
8.3	Leitungsbonus Befristete Schaffung der kw-Stelle Nr. 249 d „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ im Umfang von 0,35 NK (13,5 WAS) in EG S 2. Die Planstelle ist nur für den Einsatz einer bestimmten Mitarbeiterin vorgesehen und erhält daher einen kw-Vermerk.	StR 14.960 €	StR 0 € 100 % Förderung
8.4.	SB Beistand-/Vormund-/Pflegschaften Verlängerung der kw-Stelle Nr. 251 a „SB Beistand-/Vormund-/Pflegschaften“ bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus. (1,0 NK in BesGr. A 10 / EG 9 c – A.I.3)	StR 67.200 €	StR 67.200 €
8.5.	SB wirtschaftliche Jugendhilfe Verlängerung der kw-Stelle Nr. 253 a „SB wirtschaftliche Jugendhilfe“ bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus. (1,0 NK in BesGr. A 10 / EG 9 c – A.I.3)	StR 67.200 €	StR 67.200 €
8.6.	Sozialpädagog(e)(in) FUD Verlängerung der kw-Stelle Nr. 277 a „Sozialpädagog(e)(in) FUD“ bis 31.12.2022. Das Ergebnis des BKPV-Gutachtens steht noch aus. (1,0 NK in EG S 14 – B.XXIV)	StR 69.600 €	StR 69.600 €
9.	Amt für Stadtplanung und Bauordnung Streichung des kw-Vermerks bei der Planstelle Nr. 474 a „SB Stadtplaner“. (1,0 NK in EG 11 – A.II.3)	StR 0 €	StR 0 €
	GESAMTSUMME	419.494 €	307.019 €

Für Punkt 8.2 erhält die Stadt eine 100 % Förderung.

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2022 sind die Punkte 7., 8.2. und 8.4. **nicht** berücksichtigt (entspricht 132.519 €). Die Mittelanmeldungen sind in der Haushaltsliste bereits berücksichtigt.

Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich liegen in der Zuständigkeit des Personal- und Organisationsausschusses (§ 14 Abs. 4 Satz 1 GeschO).

Für Entscheidungen bezüglich des Umfangs von Stellen im Beamten- und Beschäftigtenbereich ist der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 12 GeschO). Der Personal- und Organisationsausschuss gilt hier als vorberatender Ausschuss (§ 14 Abs. 4 Satz 2 GeschO).

II. Sachvortrag

Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen

1. Rechts- und Standesamt

Es ist geplant, den derzeitigen Stelleninhaber der Sachgebietsleitung für Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten in Besoldungsgruppe A 11 mit 0,62 NK (24 WAS) aus gesundheitlichen Gründen ins Rechts- und Standesamt umzusetzen.

Die Planstelle Nr. 247 a „SB(in) Zentrale Bußgeldstelle“ (0,5 NK, BesGr. A 8 / EG 9 a) wird aufgrund Mutterschutz- und Erziehungszeiten frei. Der „neue“ Stelleninhaber soll mit 0,51 NK (20 WAS) in Überbesetzung mit Besoldungsgruppe A 11 auf diese Stelle umgesetzt werden. Mit 0,1 NK (4 WAS) soll der „neue“ Stelleninhaber überplanmäßig eingesetzt werden.

Der „neue“ Stelleninhaber vertritt vorerst die Stelleninhaberin der Planstelle Nr. 247 „SB(in) Zentrale Bußgeldstelle“ (0,5 NK, QE 3) solange diese mit 0,5 NK im Impfzentrum tätig ist. Im Gegenzug wird die Verwaltungsleitung Impfzentrum nicht mehr verlängert (s. Punkt 5).

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die Überbesetzung in Besoldungsgruppe A 11 ebenso, wie den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,1 NK (4 WAS) in Besoldungsgruppe A 11 unbefristet zu genehmigen.

2. Amt für Jugend und Familie

Derzeit erfolgt im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

2.1. Fachaufsicht und –beratung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Aufgrund des Anstiegs der Zahl der Betreuungseinrichtungen und der Betreuungsplätze ist im Bereich der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege ein zusätzlicher Personalbedarf entstanden.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurde die unbefristeter Einstellung im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe S 17 bis Ende 2021 genehmigt.

Die Schaffung von Stellenanteilen im personalwirtschaftlichen Stellenplan sollte auf Grundlage einer analytischen Stellenbemessung erfolgen.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe S 17 bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist der überplanmäßige Personaleinsatz zu prüfen.

2.2. Konzept Tagespflege (pädagogischer Bereich)

Das Amt für Jugend und Familie hat die Aufgaben des ZAK e.V. zum 01.09.2019 selbst übernommen. Hierfür waren zusätzliche Personalkapazitäten notwendig.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurde ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe S 17 bis Ende 2021 genehmigt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe S 17 bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist der überplanmäßige Personaleinsatz zu prüfen.

2.3. Konzept Tagespflege (Verwaltungsbereich)

Durch Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 24.06.2019 wurde ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK in EG 7 bis Ende 2020 genehmigt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 1,0 NK in Entgeltgruppe 7 (derzeit mit A 6 besetzt) bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist der überplanmäßige Personaleinsatz zu prüfen.

2.4. Konzept Tagespflege (Unterstützung – Elternkontakte)

Aus gesundheitlichen Gründen kann eine Kinderpflegerin (bisher EG S 3) nicht mehr „am Kind“ arbeiten (s. auch Punkt 7.2.). Sie soll deshalb beim Konzept Tagespflege (Rückabwicklung ZAK e.V.) unterstützend mit 0,15 NK (6 WAS) in Entgeltgruppe S 2 tätig werden.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,15 NK in Entgeltgruppe S 2 bis zum Ausscheiden der Mitarbeiterin zu genehmigen.

2.5. Service Kitaplatz

Für die Beratung von Eltern auf der Suche nach freien Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und in Tagespflege ist ein zusätzlicher Personalbedarf entstanden.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurde ein überplanmäßiger Personaleinsatz im Umfang von 0,13 NK bis Ende 2021 genehmigt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,13 NK in Entgeltgruppe 5 bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist der überplanmäßige Personaleinsatz zu prüfen.

2.6. Projekt „Elterntalk“

Für die Verstetigung des Projektes „Elterntalk“ wurde mit Beschluss des Stadtrates 29.01.2021 ein überplanmäßiges Stundenkontingent von 4 WAS (0,1 NK) befristet bis 31.12.2021 genehmigt.

Aufgrund der Entwicklungen im vergangenen Jahr, der Evaluierung der neugeschaffenen Angebote im Online Format, sowie der bereits jetzt geplanten Kooperationen für den Herbst und Winter 2021/2022 sollte das Stundenkontingent auch für das Jahr 2022 weiterhin zur Verfügung gestellt werden, da andernfalls ein Abbruch des Projektes erfolgen müsste.

Das Projekt wird nach wie vor vom Land Bayern über die Fachstelle „Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.“ anteilmäßig gefördert. Eine grundsätzliche Befristung der Förderung ist nicht vorgesehen – es muss lediglich jedes Jahr formell einen erneuten Antrag auf Förderung gestellt werden.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, das überplanmäßige Stundenkontingent im

Umfang von 4 WAS (0,10 NK) in Entgeltgruppe S 12 bis 31.12.2022 zu verlängern.

3. Umweltschutzamt

Aufgrund der am 29.10.2020 in Kraft getretenen Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde die Abfallberatungspflicht deutlich erweitert. Durch die Gesetzesänderung werden auch erhöhte Anforderungen an kommunale Abfallwirtschaftskonzepte und –bilanzen gestellt, was eine Anpassung des derzeitigen städtischen „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“ mit anschließender Umsetzung zur Folge hat. Auch die Bioabfallqualität hat deutlich nachgelassen und die Entsorgungskosten verdreifacht. Vom Stadtrat wurde deshalb beschlossen, neben weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, dass ein Konzept zur Kontrolle der Bioabfalltonnen erstellt und umgesetzt werden soll.

Diese und weitere „neue“ Aufgaben machen eine Besetzung der Planstelle in Vollzeit notwendig. Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die Planstelle Nr. 349 „Techn. SB(in) Abfallber. Haush.“ im Umfang von 0,75 NK unbefristet in Vollzeit in Entgeltgruppe 9 b zu besetzen (überplan 0,25 NK).

4. Referat 4 / Vergabestelle

Aufgrund der Auflösung des Bauverwaltungsamtes ist es notwendig die dortige Assistentkraft entweder ins Referat 4 auf die Planstelle Nr. 450 „Zentrale Aushilfe (Ref. 4)“ oder auf die Planstelle Nr. 451 a „Assistenz Vergabestelle“ umzusetzen. Der derzeitige Stelleninhaber beider Planstellen absolviert derzeit den Beschäftigtenlehrgang II (BL II).

Die endgültige Stellenbesetzung ist noch unklar, da die weitere Stellenbesetzung davon abhängt, ob der aktuelle Stelleninhaber erfolgreich den BL II absolviert und für welche Stelle sich der Stelleninhaber zukünftig entscheidet/bewerben wird.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz im Umfang von 0,5 NK in Entgeltgruppe 7 vorerst bis zum Ergebnis des BL II und bis zur Entscheidung des Stelleninhabers im Referat 4 bzw. in der Vergabestelle zu genehmigen.

5. Baubetriebsamt

Im Leistungsbereich Bestattungswesen des Baubetriebsamtes muss die Planstelle Nr. 533 „Gärtnermeister*in Friedhof“ aufgrund einer krankheitsbedingten Leistungseinschränkung neu besetzt werden, um den Friedhofsbetrieb sicherzustellen.

Der bisherige Stelleninhaber soll überplanmäßig im Baubetriebsamt eingesetzt werden und entsprechend der Leistungseinschränkung geeignete amtsübergreifende Aufgaben zur Verbesserung der Servicequalität im öffentlichen Raum wahrnehmen.

Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen

6. Bürgermeister- und Presseamt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2019 wurde im Bürgermeister- und Presseamt für die Sachbearbeitung Geoinformation eine befristete kw-Stelle (01.01.2020 bis 31.12.2021) geschaffen.

Pandemiebedingt wurde die Stelle erst ab 01.02.2021 besetzt und macht deshalb eine Verlängerung notwendig. Die Kostenerstattung durch die Stadtwerke Schwabach für das Jahr 2021 erfolgt nach Meldung der Kostensätze von Seiten der Stadtverwaltung. Eine Kostenzusicherung für das Jahr 2022 steht noch aus.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 14 a „SB Geoinformation“ bis 31.12.2022 zu verlängern.

7. Referat für Recht, Soziales und Umwelt - Impfzentrum

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.01.2021 wurde im Referat für Recht, Soziales und Umwelt für den Telefondienst, die Anmeldung, für Kabine und Kabine 2 im Impfzentrum befristete kw-Stellen Nrn. 245 b bis i im Umfang von 8,0 NK geschaffen. Die Befristung lief zum 31.08.2021 aus.

Da der personelle Aufwand nicht mehr so hoch sein wird, wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, die Umfänge der kw-Stelle Nr. 345 b bis i von 8,0 NK auf 1,5 NK (EG 4) abzusenken und bis 30.04.2022 zu verlängern.

Die durch „Dringliche Anordnung“ (Beschluss Stadtrat vom 29.01.2021) befristet bis 31.12.2021 geschaffene kw-Stelle Nr. 245 a „Verwaltungsleitung Impfzentrum“ wird nicht verlängert.

8. Amt für Jugend und Familie

8.1. Planstelle Nr. 249 c Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 wurde im Amt für Jugend und Familie zur Entlastung des Leitungspersonals in Kindertageseinrichtungen Stellenanteile im Umfang von 1,4 NK in EG S 8 a (B.XXXIV) befristet bis 31.12.2021 geschaffen.

Um die Leitungsteams in den Kindertageseinrichtungen auch zukünftig zu entlasten, ist die Weiterbeschäftigung des zusätzlichen pädagogischen Personals notwendig.

Die Personalkosten werden zu 100 % gefördert. Ein weiterer Förderungsantrag für 2022 wurde bereits gestellt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen, die kw-Stellenanteile Nr. 249 c im Umfang von 1,4 NK bis 31.12.2022 zu verlängern.

8.2. Aufstockung Planstelle Nr. 249 c Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Die Förderrichtlinie für den Leitungsbonus (Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen) hat sich zum 01.05.2021 geändert. Es besteht daher die Möglichkeit zukünftig Personal kostenneutral aufzustocken.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen können für ein Jahr, nach Kostenkalkulation des Fachamtes, voraussichtlich zusätzliche 53.151,67 € Fördermittel abgerufen werden. Dies entspricht einem Stellenanteil im Umfang von 0,89 NK (EG S 8 a = 59.600 €).

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Planstelle Nr. 249 c „Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“ (s. Punkt 7.1.) befristet bis 31.12.2022 um 0,89 NK auf insgesamt 2,29 NK aufzustocken.

8.3. Planstelle Nr. 249 d Entlastung Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Aus gesundheitlichen Gründen kann eine Kinderpflegerin (bisher EG S 3) nicht mehr „am Kind“ arbeiten (s. auch Punkt 2.4.). Es ist geplant, die Mitarbeiterin zur Unterstützung des Leitungspersonals in den Kindertageseinrichtungen im Umfang von 0,35 NK (13,5 WAS) in Entgeltgruppe S 2 ohne Arbeit am Kind einzusetzen. Diese Stelle kann ebenfalls zu 100 % gefördert werden. Eine mündliche Förderzusage wurde dem Fachamt bereits erteilt.

Von Seiten der Organisation wird vorgeschlagen die Planstelle Nr. 249 d im Umfang von 0,35 NK in Entgeltgruppe S 2 befristet zu schaffen. Die Planstelle ist nur für den Einsatz dieser bestimmten Mitarbeiterin vorgesehen und soll daher einen kw-Vermerk erhalten.

Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2015 wurden im Amt für Jugend und Familie für die Betreuung der umF befristete kw-Stellen (bis 31.12.2020) geschaffen. Die Befristung wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 bis 31.12.2021 verlängert.

Derzeit erfolgt im Amt für Jugend und Familie eine Organisationsuntersuchung durch den BKPV.

8.4. Planstelle Nr. 251 a „SB Beistand-/Vormund-/Pflegerchaften

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 251 a bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist die Befristung zu prüfen.

8.5. Planstelle Nr. 253 a „SB wirtschaftliche Jugendhilfe“

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 253 a bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist die Befristung zu prüfen.

8.6. Planstelle Nr. 277 a „Sozialpädagog(e)(in) FUD“

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, die kw-Stelle Nr. 277 a bis 31.12.2022 zu verlängern. Sobald das BKPV-Gutachten umgesetzt wird, ist die Befristung zu prüfen.

9. Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Planstelle Nr. 474 a „SB Stadtplaner“

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2015 wurde im Amt für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund des allgemeinen Planungstaus und dem Planbedarf Asyl-/sozialer Wohnungsbau eine befristete kw-Stelle (31.12.2020) geschaffen. Die Befristung wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2020 bis 31.12.2021 verlängert.

Im Stellenplan sind aktuell 2,0 NK Stadtplanerstellen (Nrn. 474 a und 474 b) ausgewiesen. Die Planstelle Nr. 474 b ist derzeit mit einer Verwaltungskraft besetzt und soll auch dauerhaft alternativ zur Ausweisung als Technikerstelle als Verwaltungsstelle ausgewiesen werden.

D.h. derzeit ist nur eine weitere „technische“ Stadtplanerstelle (474 a) im Stellenplan verankert. Diese Stelle ist seit 01.08.2021 neu besetzt (befristeter Arbeitsvertrag bis 31.12.2021). Für diese Besetzung waren drei Auswahlverfahren notwendig. Da weiterhin ein Planungsstau besteht und der Stelleninhaber sich bewährt hat, wird von Seiten der Organisation vorgeschlagen, den kw-Vermerk bei der Planstelle Nr. 474 a zu streichen.

III. Kosten

Überplan-Genehmigungen/Verlängerungen

Im Soll entstehen keine Kosten, da keine Stellen geschaffen werden. Im Ist entstehen Kosten in Höhe von rund 272.167 €. Diese Kosten sind bereits in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2022 berücksichtigt.

Genehmigungen/Verlängerungen von kw-Stellen

Im Soll entstehen Kosten in Höhe von rund 419.494 €. Im Ist entstehen Kosten in Höhe von rund 307.019 €, da die Personalkosten teilweise gefördert sind. Hiervon sind 132.519 € nicht in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2022 berücksichtigt.

Insgesamt entstehen im Soll Kosten in Höhe von rund 419.494 € und im Ist in Höhe von rund 579.189 €. Hiervon sind 132.519 € nicht in den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2022 berücksichtigt.

Für Punkt 7.2 erhält die Stadt eine 100 % Förderung. D.h. im Ist reduzieren sich die Kosten noch um rund 53.044 €.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.